

Schulverband Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.12.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: im Lehrerzimmer der Mittelschule

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Sachstand Bauplanungen Schule | BV/617/2017 |
| 2 | Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Baumaßnahmen Schule und Teilnahme am KIP Schule für die Turnhalle | BV/619/2017 |
| 3 | Jahresrechnung 2016
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung | FV/146/2017 |
| 4 | Haushalt 2018
- Erlass der Haushaltssatzung
- Beschluss des Haushalts- und des Finanzplans | FV/149/2017 |
| 5 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder

Benkert, Thomas 1. BGM
Feuerbach, Anita 1. BGMin
Klüpfel, Uwe 1. BGM
Raps, Andreas
Will-Lutz, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Klüpfel, Christian

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Sachstand Bauplanungen Schule

Die Vorplanungen der Leistungsphasen 1 und 2 sind nahezu abgeschlossen. Diese Vorplanung war von der Regierung gewünscht, als Vorstufe eines VGV-Verfahrens und zur Vorprüfung. Zur Abstimmung der Fördermöglichkeiten und der weiteren Vorgehensweise fand am 15.11.2017 ein Termin bei der Regierung statt.

Der bisherige Vorentwurf und die Kostenansätze wurden vorgestellt. Leider hat sich kurzfristig von Seiten der Regierung das Raumprogramm geändert, dies wurde uns jedoch erst bei dem Termin mitgeteilt.

Das Büro Haas und Haas soll nun die Planung an das neue Raumprogramm (wird uns noch von Herrn Bau, Reg. v. Ufr., zugeschickt) anpassen und dann auf dem kleinen Dienstweg mit Frau Kretschmar-Hetterich (Architektin der Reg. v. Ufr.) abstimmen.

Das Gespräch hat ergeben, dass man bei einer Generalsanierung der Grund- und Mittelschule davon ausgehen kann, dass maximal ca. 12.000.000 € als förderfähige Kosten anerkannt werden können. Hierbei werden die Kostengruppen 230 bis 700 berücksichtigt, wobei von der KG 700 nur max. 16% anerkannt werden.

Die vom Planer ausgewiesenen Sanierungskosten wurden als realistisch anerkannt.

Je nach Finanzkraft kann bei den FAG-Mitteln von einer Förderung von 50 – 60% ausgegangen werden. Uns wurde mitgeteilt, dass wir mit ca. 55% Förderung rechnen könnten.

Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass wir nicht in das neue „KIP-Schule“ fallen würden. Lediglich die Turnhallensanierung wäre ein Punkt, der über dieses Programm förderfähig sein könnte.

Die Regierung riet uns als nächsten Schritt, ein VGV-Verfahren vorzubereiten, um auf diesem Weg die offizielle Planung für die notwendigen Maßnahmen an der Schule zu vergeben. Zur Durchführung eines solchen Verfahrens muss jedoch ein qualifiziertes Büro beauftragt werden, welches dieses Verfahren für die Gemeinde durchführt.

Erst wenn danach die endgültige Planung feststeht, die vom Schulverband so zur Ausführung freigegeben ist, soll ein weiterer Termin zur Endabstimmung und Einreichung eines Förderantrags bei der Regierung erfolgen.

Die verschiedenen Optionen wurden beraten. Bei einer Generalsanierung würden neben den vorliegend geschätzten Baukosten noch die Kosten für die Auslagerung von Klassen in Container dazukommen. Für einen Neubau auf der „grünen Wiese“ fehlt das dafür erforderliche Grundstück. Optional besteht die Möglichkeit die Mittelschule aufzulösen und nur eine Generalsanierung/Neubau einer Grundschule für Margetshöchheim und Erlabrunn durchzuführen. Weiter wurde die Option aufgeworfen im derzeitigen Bestand nur die notwendigsten Reparaturen durchzuführen und auf eine Generalsanierung vorerst zu verzichten. Hier wurde jedoch auf die Problematik bezüglich des Brandschutzes hingewiesen. Das Gremium einigte sich darauf vor entsprechenden Entscheidungen in den vier Gemeinderäten eine gemeinsame Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der

Gemeinderäte der vier Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes in der Schule durchzuführen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung sollen die verschiedenen Optionen aufgezeigt werden. Für diese Veranstaltung wurden als Termin der 26./27./28. Februar 2018 geblockt. Eine Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder soll mit einem deutlichen Vorlauf von vier bis sechs Wochen erfolgen, damit für jeden die Möglichkeit besteht, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Weiter sollen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung ausreichende Vorabinformationen an die Mitglieder der Gemeinderäte erfolgen. Ebenso sollen von Seiten der Gemeinderäte aufgeworfene Fragen vorab zur Vorbereitung an den Vorsitzenden weitergegeben werden, damit in der Veranstaltung entsprechende Antworten möglich sind. Vor dieser Informationsveranstaltung soll noch eine kurze Verbandsversammlung zu diesem Thema stattfinden. Mit diesem Vorgehen bestand Einvernehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Baumaßnahmen Schule und Teilnahme am KIP Schule für die Turnhalle
--------------	---

Laut Rücksprache mit der Regierung v. Ufr. ist der nächste Schritt die Einleitung eines VSGV-Verfahrens. Dieses Verfahren ist sozusagen die Öffentliche Ausschreibung der Planungsleitungen für die weitere Zukunft der Schule, da die Honorarkosten laut der vorliegenden Kostenschätzung eine freie Vergabe ausschließen. Die bereits vergebenen Leistungsphasen 1 und 2 dienen sozusagen als Vorbereitung eines solchen Verfahrens, damit die Regierung abschätzen konnte, ob das notwendige Raumprogramm an unserem Schulstandort verwirklicht werden kann und welche Kosten ca. auf uns zukommen.

Erst wenn auf diesem Wege ein Planer gefunden wurde und die Planung zur Ausführung vom Schulverband freigegeben ist, kann ein weiterer Termin mit der Regierung erfolgen.

Zur Durchführung eines solchen VGV-Verfahrens müsste ein qualifiziertes Büro beauftragt werden, dieses Verfahren durchzuführen. Außerdem ist es für ein solches Verfahren zwingend notwendig, bestimmte planerische Parameter festzulegen.

Laut Regierung sollte man für die Planung weiterhin offen halten, ob eine Sanierung, ein Teilanbau oder ein Ersatzneubau sinnvoll wäre.

Es muss jedoch zwingend vorab geklärt werden, ob das Verfahren für die Grund- und Mittelschule oder lediglich für das Fortbestehen einer Grundschule durchgeführt werden soll.

Außerdem sollte ein Grundsatzbeschluss getroffen werden, ob für die Turnhalle im Zuge eines neuen KIP Schule ein Förderantrag gestellt werden soll, um das Büro Haas & Haas mit der Vorbereitung des Förderantrags zu beauftragen.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Brohm, informierte, dass sich die Planungskosten für das VGV-Verfahren auf ca. 38.000 bis 40.000 € belaufen werden.

Beschluss:

Sobald das KIP-Schule amtlich ist, soll ein Förderantrag für die Turnhalle der Schule gestellt werden. Das Büro Haas & Haas wird beauftragt, die Vorbereitung des Förderantrags durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Eine Entscheidung über die Beauftragung eines VGV-Verfahrens wurde einvernehmlich zurückgestellt.

TOP 3	Jahresrechnung 2016 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
--------------	---

Am 19.09.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2016 des Schulverbandes Margetshöchheim geprüft. Auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht, die Liste der Überschreitungen mit Erläuterungen und die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Bürgermeister Uwe Klüpfel, berichtete über die Prüfung.

Zu den weiteren Prüfungsfeststellungen wurde auf die Vorlagen verwiesen.

Auf die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses hin stellte der Kämmerer, Herr Hartmann, die Aufwendungen für den Kopierer den Einnahmen durch Kopiergeld gegenüber und schlug vor, ab dem Schuljahr 2018/2019 das Kopiergeld auf 10 € pro Schüler zu reduzieren. Hiermit bestand Einverständnis.

Bezüglich der Prüfung einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens bei der Sparkasse berichtete der Kämmerer, dass eine Kündigung gem. § 489 BGB im Darlehensvertrag ausgeschlossen ist. Von einer zivilrechtlichen Klärung, ob dieser Ausschluss rechtmäßig ist, rät er ab. Hiermit bestand seitens der Verbandsversammlung Einverständnis.

Beschlüsse:

1. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2016 gemäß der vorliegenden Liste der Überschreitungen werden nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

2. Die Rechnung des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltjahr 2016 wird entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art.102 Abs. 3 GO festgestellt und Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 4	Haushalt 2018 - Erlass der Haushaltssatzung - Beschluss des Haushalts- und des Finanzplans
--------------	---

Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 mit Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wurde den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugestellt und in der Sitzung durch den Kämmerer erläutert. Dabei ging er insbesondere auf die Haushaltsstellen ein, die nennenswerte Abweichungen zum Vorjahr aufwiesen.

Zum Gebäude- und Grundstücksunterhalt wurden die Defizite beim Brandschutz beraten. Hierbei wurde auf die Feststellung des 1. Kommandanten und des Kreisbrandrates Bezug genommen. Der 1. Vorsitzende, Herr Brohm, erläuterte, dass für die Verbesserung des Brandschutzes schon viel getan wurde, um insbesondere die Defizite im 1. Rettungsweg zu beseitigen. Hier bedankte er sich ausdrücklich beim Hausmeister, Herrn Stumpf, für die hier geleistete Arbeit.

Im Rahmen der Beratung einigte sich das Gremium darauf, im Rahmen des Haushaltsansatzes 80.000 € für die Verbesserung des Brandschutzes vorzusehen. Als vordringlich wurde genannt, die Garderoben entweder in die Klassenzimmer zu ziehen oder für diese feuerfeste Spinde zu beschaffen. Es bestand Einigkeit, dass mit den vorgesehenen Mitteln die Defizite insbesondere zum 1. Rettungsweg im Laufe des Jahres 2018 abgestellt werden können.

Weiter einigte sich das Gremium im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf, für den Bereich Grundschule einen Schulsozialarbeiter mit fünf Stunden pro Woche zu beauftragen, um Problemfälle im Bereich der Grundschule besser handhaben zu können.

Beschlüsse:

1. Die Schulverbandsversammlung erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2018 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2018 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2018 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Ab hier ohne Verbandsrätin Bürgermeisterin Feuerbach

TOP 5 Informationen und Termine

Der Jugendsozialarbeiter, Herr Schnell, der die Schüler der Mittelschule betreut, erstattete der Verbandsversammlung einen Kurzbericht über das Jahr 2016. Anschließend bedankte sich der Vorsitzende, Herr Brohm, bei Herrn Schnell für die gute Arbeit.

Ebenso bedankte sich die Schulleiterin, Frau Reuther, beim Schulverband und der Gemeinde Margetshöchheim für die gute, konstruktive Zusammenarbeit.

zur Kenntnis genommen

Ab hier ohne Verbandsrat Bürgermeister Klüpfel

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung.

Waldemar Brohm
Vorsitzender des
Schulverbandes

Bruno Hartmann
Schriftführer/in